



2023/2058(INI)

21.9.2023

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu der Rolle der Steuerpolitik in Krisenzeiten
(2023/2058(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Valérie Hayer

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Ansicht, dass die Politik, Investitionen aus dem EU-Haushalt vorzunehmen, mit der diesbezüglichen mehrjährigen Programmplanung ein stabilisierender Faktor ist, da sie dafür sorgt, dass bestimmte langfristige wachstumsfördernde Investitionen, die die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und die Konvergenz stärken, zum grünen Wandel beitragen und dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten fördern, nicht von den Schwankungen der Wirtschaftskreisläufe und von nationalen Konjunkturrückgängen beeinträchtigt werden;
2. weist darauf hin, dass das Eigenmittelsystem der Union bereits Mechanismen umfasst, die als maßvolle automatische Stabilisatoren während asymmetrischer Krisen betrachtet werden können, insbesondere die Mehrwertsteuer-Eigenmittel und die Eigenmittel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens; bekräftigt, dass der Zeitplan des rechtsverbindlichen Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, der der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 16. Dezember 2020¹ beigefügt ist und der auch die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer umfasst, uneingeschränkt eingehalten werden muss; fordert die Kommission ferner nachdrücklich auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, um frische, neue und vorzugsweise echte Eigenmittel und andere Einnahmequellen für den Haushalt der EU über die IIV hinaus zu ermitteln;
3. bedauert, dass die EU aufgrund ihrer eingeschränkten Zuständigkeit mit Blick auf direkte Besteuerung und Sozialpolitik sowie aufgrund der begrenzten Höhe ihres Gesamthaushaltsplans derzeit keine wirksamen und unmittelbaren Möglichkeiten hat, die Ungleichheit und das Armutsrisiko zu bekämpfen, indem etwa das Einkommen in Krisenzeiten zwischen einzelnen Steuerzahlern oder privaten Haushalten umverteilt wird; betont, dass die Zuständigkeiten der EU gestärkt werden müssen und es einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der Steuerpolitik der EU bedarf, indem unter anderem ein Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorgesehen wird;
4. hebt hervor, dass Europa – wie auch der Rest der Welt – mit Klima- und Umweltproblemen von beispiellosem Ausmaß und beispielloser Dringlichkeit konfrontiert ist; betont, dass der Geltungsbereich und die Anwendung des Verursacherprinzips in der EU zwar durch die Ausweitung des Emissionshandelssystems gestärkt wurden, jedoch nach wie vor fragmentiert sind und die Investitionen in diesem Bereich noch immer nicht ausreichen; stellt fest, dass die wirksamere Bekämpfung von groß angelegter Steuervermeidung von Unternehmen Regierungen die Einnahmen an die Hand geben könnte, die sie benötigen, um die Krise der Lebenshaltungskosten und die Ungleichheit zu bewältigen und hochwertige

¹ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28).

öffentliche Dienstleistungen sowie Klimaschutzmaßnahmen, nachhaltige Entwicklung und humanitäre Maßnahmen zu finanzieren;

5. ist der Ansicht, dass Besteuerungsmechanismen auf europäischer Ebene angemessen gestaltet werden sollten, um Kapitalflucht zu verhindern, sodass nicht die Steuerbemessungsgrundlage gesenkt wird, sondern Steuergerechtigkeit gewährleistet ist und ein Beitrag zur Bekämpfung von Ungleichheit geleistet wird; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Mobilität der Steuerbemessungsgrundlagen berücksichtigt werden müssen; fordert die Kommission auf, schädliche Steuerpraktiken, mit denen Mitgliedstaaten um vermögende Einzelpersonen werben, zu bewerten;
6. fordert, dass die Einnahmen, die mithilfe auf EU-Ebene eingerichteter dauerhafter Besteuerungsmechanismen erwirtschaftet werden, teilweise als Eigenmittel genutzt werden, damit die Stabilisierungsfunktion des EU-Haushalts weiter verbessert wird und politische Prioritäten der EU finanziert werden können; begrüßt den im Rat vereinbarten befristeten Solidaritätsbeitrag der Erzeuger fossiler Brennstoffe; stellt fest, dass auch andere Branchen wie etwa die Lebensmittel-, die Finanz- und die Pharmabranche in jüngster Zeit „Übergewinne“ erzielen und deshalb ein Solidaritätsmechanismus für Branchen in Erwägung gezogen werden könnte, die unangemessene und überhöhte Gewinne erwirtschaften; ist der Ansicht, dass die Kommission und der Rat kontinuierlich prüfen sollten, auf welche Weise Einnahmen aus neuen befristeten Krisen-Besteuerungsmechanismen (entweder als Eigenmittel oder als andere Einnahmen) in den EU-Haushalt eingestellt werden sollten; stellt fest, dass der EU-Haushalt Verbrauchern und Unternehmen zugutekommen sollte, wobei insbesondere schutzbedürftige Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden sollten;
7. weist darauf hin, dass der EU-Haushalt in Krisenzeiten immer wieder als Reaktionsinstrument eingesetzt wird; fordert die Kommission und den Rat auf, der Frage nachzugehen, ob die Ausgaben- und Einnahmenmechanismen des EU-Haushalts während symmetrischer und asymmetrischer Krisen als Reaktionsinstrumente und für Umverteilungszwecke genutzt werden können, ohne dass laufende Maßnahmen und Programme beeinträchtigt werden; fordert in diesem Zusammenhang ein zusätzliches dauerhaftes Sonderinstrument über die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens hinaus, damit der EU-Haushalt besser an Krisen angepasst werden kann und man rasch auf Krisen sowie auf ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen in den Mitgliedstaaten reagieren kann.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.9.2023						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> </table>	+:	24	-:	2	0:	5
+:	24						
-:	2						
0:	5						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Pietro Bartolo, Olivier Chastel, David Cormand, Pascal Durand, Eider Gardiazabal Rubial, Alexandra Geese, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Eero Heinäluoma, Monika Hohlmeier, Moritz Körner, Joachim Kuhs, Camilla Laureti, Margarida Marques, Siegfried Mureşan, Victor Negrescu, Dimitrios Papadimoulis, Karlo Ressler, Bogdan Rzońca, Eleni Stavrou, Nils Torvalds, Nils Ušakovs						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Anna-Michelle Asimakopoulou, Martin Hojsík, Jan Olbrycht, Grzegorz Tobiszowski						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Asim Ademov, Estrella Durá Ferrandis, Daniel Freund, Ralf Seekatz						

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
PPE	Asim Ademov, Anna-Michelle Asimakopoulou, Siegfried Mureşan, Jan Olbrycht, Karlo Ressler, Ralf Seekatz
Renew	Olivier Chastel, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Martin Hojsík, Nils Torvalds
S&D	Pietro Bartolo, Estrella Durá Ferrandis, Pascal Durand, Eider Gardiazabal Rubial, Camilla Laureti, Margarida Marques, Victor Negrescu, Nils Ušakovs
The Left	Dimitrios Papadimoulis
Verts/ALE	Rasmus Andresen, David Cormand, Daniel Freund, Alexandra Geese

2	-
ID	Joachim Kuhs
Renew	Moritz Körner

5	0
ECR	Bogdan Rzońca, Grzegorz Tobiszowski
PPE	Monika Hohlmeier, Eleni Stavrou
S&D	Eero Heinäluoma

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung